

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **132 (2006)**

Heft 45: **Bauingenieur-Ausbildung**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UMWELT

Mitwirkung geologische Tiefenlager

(pd/km) Im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans Geologische Tiefenlager führte das Bundesamt für Energie (BFE) ein Mitwirkungsverfahren durch. Die Schlussberichte dazu wurden nun publiziert.

Am Workshop nahmen über 60 VertreterInnen verschiedener Organisationen und nationaler Parteien teil. Konsens herrschte darüber, dass die bisherigen Verfahren im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen nicht ausreichend transparent waren und der Bund in Zukunft eine stärkere Führungsrolle übernehmen soll. Kontrovers diskutiert wurde etwa die Verknüpfung der Frage zur weiteren Nutzung der Kernenergie mit der Entsorgungsfrage. In fünf Städten fanden so genannte Fokusgruppen-Diskussionen unter BürgerInnen statt. Einheitliche Meinung war, dass der Information der Bevölkerung grösseres Gewicht beimessen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle von der jetzigen Generation gelöst werden müsse. Die Berichte bilden zusammen mit den schriftlichen Stellungnahmen von Bundesbehörden, Kantonen, Nachbarstaaten, Organisationen und Parteien die Grundlage für die Überarbeitung des Sachplanentwurfs vom 6. Juni 2006.

Konzept Sachplan

Im Konzeptteil wird das Verfahren für die Standortwahl festgelegt. Es soll in drei Etappen zu den Standorten für geologische Tiefenlager führen. Oberste Priorität hat dabei der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt. Eine wesentliche Rolle spielen auch sozioökonomische und raumplanerische Aspekte sowie die Mitwirkung der betroffenen Kantone und Regionen. Der Entscheid des Bundesrats zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager wird nach einer letzten Bereinigung mit den Kantonen im Sommer 2007 erwartet. Ein Lager für die hochaktiven Abfälle sollte ab 2040 zur Verfügung stehen, ein Lager für die schwach- und mittelaktiven Abfälle ab 2030.

Infos und Berichte der Mitwirkung:
www.radioaktiveabfaelle.ch

RECHT

Wiederherstellungsentscheid rechtens

(sda/km) Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Beschwerde einer Abbruchfirma gegen die von der Gemeinde Kaufdorf angeordnete Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands abgewiesen. Eine Kontrolle hatte ergeben, dass die Firma bestehende Betriebs-, Gewässerschutz- und Baubewilligungen nicht in allen Teilen einhält. Sie nutze zudem Flächen, für die nie eine Bewilligung erteilt worden sei. Die Gemeinde verfügte danach in zahlreichen Punkten die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

Dagegen wehrte sich die Autoabbruch-Firma. Sie machte unter anderem geltend, der Betrieb werde seit Jahrzehnten bewirtschaftet wie heute, ohne dass eine Behörde eingegriffen hätte. Die Firma berief sich auf die Besitzstandsgarantie. Die Verfügung verstosse gegen das Rechtssicherheits- und Vertrauensprinzip.

Umweltqualität beeinträchtigt

Das Verwaltungsgericht hat nun die Beschwerde abgewiesen. Sie enthalte nichts, was die Erkenntnisse der Vorinstanz widerlege. Die Wiederherstellung sei auch angebracht, weil die Umweltqualität in einem für die Öffentlichkeit untragbaren Mass beeinträchtigt werde. Die Besichtigung hatte etwa ergeben, dass 1200 t ausgediente Fahrzeuge, Lösungsmittel und Farben sowie 6000 t Altpneus auf Naturboden lagerten. Auch wenn die Gemeinde einräume, in den letzten Jahren in Sachen Wiederherstellungsverfahren «nicht sehr aktiv» gewesen zu sein, könne der Abbruchbetrieb nicht als gutgläubig gelten. So waren bereits in einer Bewilligung von 1975 Auflagen betreffend Lagerung auf Naturboden gemacht worden, die verletzt worden sind. Durch die Besitzstandsgarantie sei nur die bisher rechtmässige Nutzung geschützt. Die Nutzung diverser Parzellen als Ablagerungsplatz für ausgediente Fahrzeuge und Altwaren auf Naturboden sei zu keiner Zeit rechtmässig gewesen.

Preiswerter Wohnraum schaffen ist ein Gebot der Zeit. Gebäudehüllen mit langlebiger, nachhaltiger Qualität eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Kosteneffizienz als Chance



Architekt: Hannes Moos, Winterthur

Ein Spannungsfeld, in dem die Wahl des Materials im Brennpunkt steht. Die Lösung heisst CLINAR Fassadenmodularplatten. Kompromisslose Langzeitqualität kostengünstig. Und mit überraschend vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten.

CLINAR Fassadenmodularplatten
Qualität mit Preisvorteil

